



## Corona-Thema: Kurzarbeit in BusPro erfassen

Informationen vom SECO: Ausweitung und Vereinfachung Kurzarbeit.....	1
Antwort Arbeitslosenkasse Aarau betreffend Kurzarbeit Abrechnung für MA im Stundenlohn:.....	2
Beispiel-Abrechnungen in BusPro .....	2
WICHTIG .....	2
Zusammenfassung der Beispiele.....	2
A. Monatslohn - Abrechnung in BusPro .....	3
Vorbereitung für Abrechnungen Kurzarbeit «Coronavirus» .....	3
Abrechnung pro Mitarbeiter vorbereiten .....	4
Ausdruck Abrechnung Monatslohn.....	5
B. Stundenlohn - Abrechnung in BusPro .....	7
Vorbereitung für Abrechnungen Kurzarbeit «Coronavirus» .....	7
Abrechnung pro Mitarbeiter vorbereiten .....	8
Ausdruck Abrechnung Stundenlohn.....	10

## Informationen vom SECO: Ausweitung und Vereinfachung Kurzarbeit

[https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/neues\\_coronavirus/kurzarbeit.html](https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/neues_coronavirus/kurzarbeit.html)

Das Instrument der Kurzarbeitsentschädigungen ermöglicht, vorübergehende Beschäftigungseinbrüche auszugleichen und die Arbeitsplätze zu erhalten. Durch die aktuelle wirtschaftliche Ausnahmesituation sind auch Personen, welche befristet, temporär oder in arbeitgeberähnlichen Anstellungen arbeiten sowie Personen, die in einem Lehrverhältnis stehen, stark betroffen. Deshalb sollen die Ansprüche auf Kurzarbeitsentschädigung ausgeweitet und die Beantragung vereinfacht werden:

- Neu kann die Kurzarbeitsentschädigung auch für Angestellte in befristeten Arbeitsverhältnissen und für Personen im Dienste einer Organisation für Temporärarbeit ausgerichtet werden.
- Neu soll der Arbeitsausfall auch für Personen, die in einem Lehrverhältnis stehen, anrechenbar werden.
- Ausserdem kann Kurzarbeitsentschädigung neu auch für arbeitgeberähnliche Angestellte ausgerichtet werden. Als arbeitgeberähnliche Angestellte gelten z.B. Gesellschafter einer Gmbh, welche als Angestellte gegen Entlohnung im Betrieb arbeiten. Personen, die im Betrieb des Ehegatten bzw. des eingetragenen Partners mitarbeiten, können nun auch von Kurzarbeitsentschädigungen profitieren. Sie sollen eine Pauschale von 3320.- Franken als Kurzarbeitsentschädigung für eine Vollzeitstelle geltend machen können.
- Die bereits gesenkte Karenzfrist (Wartefrist) für Kurzarbeitsentschädigungen wird aufgehoben. Damit entfällt die Beteiligung der Arbeitgeber an den Arbeitsausfällen.
- Neu müssen Arbeitnehmer nicht mehr zuerst ihre Überstunden abbauen, bevor sie von Kurzarbeitsentschädigungen profitieren können.
- Im Bereich der Abwicklung der Gesuche sowie der Zahlungen von Kurzarbeit wurden ferner noch dringliche Vereinfachungen mit der Verabschiedung neuer Bestimmungen vorgenommen. Damit wird bspw. eine Bevorschussung von fälligen Lohnzahlungen via KAE möglich

Weitere Informationen: <http://www.ahv-iv.ch/p/2.13.d>



### Antwort Arbeitslosenkasse Aarau betreffend Kurzarbeit Abrechnung für MA im Stundenlohn:

«Basierend auf den uns zur Verfügung stehenden Angaben auf dem Abrechnungsformular sind wir der Ansicht, dass beim AHV-pflichtigen Lohn der in Zeile 27 eingetragen wird, 80% entschädigt wird.

Dieser Lohn enthält allfällige Zulagen, Ferienentschädigung, Anteile 13. Monatslohn etc.... Ergo müsste auf der Lohnabrechnung auch der Abzug auf allem erfolgen, was in der AHV-pflichtigen Lohnsumme angerechnet wurde.»

### Beispiel-Abrechnungen in BusPro

Die nachfolgenden Beispiele basieren auf der Musterfirma, welche automatisch installiert wird. Ihre Lohnartentabelle kann möglicherweise davon abweichen. Wir empfehlen Ihnen in diesem Fall, Ihren BusPro-Betreuer oder unsere Mitarbeiter am Telefonhelpdesk zu kontaktieren.

#### WICHTIG

Zusätzlich zu den bereits vorhandenen «normalen» Abrechnungslohnarten in BusPro werden «nur» die Lohnarten 220 + 230 und 240 verwendet. Im Standardlohnartenstamm werden diese Lohnarten bereits seit Jahren mitgeführt, deshalb sind die beiliegenden Beispiele auf der Basis der Musterfirma entstanden.

Es ist wichtig, dass Sie keine zusätzlichen Lohnarten «erfinden» müssen oder bereits bestehende Lohnarten in der Nummerierung verändern. Im Normalfall können Sie einfach die zusätzlichen Lohnarten für die Abrechnung der Kurzarbeit verwenden. **Die Lohnart 230 wird für diesen Spezialfall der Kurzarbeit NICHT verwendet, weil der Bundesrat die «Karenztage» aufgehoben hat.**

Weil wir den von Ihnen verwendeten Lohnartenstamm NICHT kennen, sollten Sie – wenn Sie Änderungen vornehmen – unbedingt VOR der definitiven Verwendung mit Ihrem BusPro-Betreuer oder unseren Spezialisten vom Telefonhelpdesk Kontakt aufnehmen und mittels Fernwartung zusammen Ihre Voraussetzungen kontrollieren.

Unsere Mitarbeiter sind erreichbar werktags von 09.00 – 12.00 Uhr unter 0900 57 80 48 (CHF 3.80/min).

### Zusammenfassung der Abrechnungsbeispiele

Monatslohn CHF 5000.00	Stundenlohn
Kurzarbeit 40%	Nettolohn + Zuschläge = Bruttostundenlohn 23.75
Lohnart 100 = 5000.00	Abrechnung Monatsstunden 174 Stunden à 23.75 = 4138.80
Lohnart 220 = - 2000.00	Kurzarbeit 90 Stunden
Zwischenresultat = 3000.00	Lohnart 220 = 90 x 23.75
Lohnart 240 = 1600.00 (80% von 2000.00)	Lohnart 240 = 80% von 90 x 23.75
Bruttolohn 4600.00	Bruttolohn 3711.30
Basislohn für Abzüge AHV, ALV, IV, EO, NBUV = 5000.00	Basislohn für Abzüge AHV, ALV, IV, EO, NBUV = 4138.80



### A. Monatslohn - Abrechnung in BusPro

#### Vorbereitung für Abrechnungen Kurzarbeit «Coronavirus»

In BusPro gibt es die drei Lohnarten 220, 230 und 240, welche zur Abrechnung von Kurzarbeit verwendet werden.

Die LA 230 wird gemäss Bundesratsentscheid für diesen Spezialfall «Coronavirus» nicht angewendet.

Die Steuerung der beiden Lohnarten 220 und 240 enthalten nur die beiden Buchstaben AG. Damit können Ansatz und Faktor bei jedem Mitarbeiter individuell verwendet werden.

***In der Lohnartentabelle (7.4 Lohnbuchhaltung | Daten erfassen) haben wir folgendes definiert:***

Lohnarten						
Nr.	Text	*1	*2	*3	Steuerung	Kto-Nr
100	Monatslohn	J	J	!	1 ABCDEFG	5200
220	Kurzarbeit Kürzung 100%	J	J		AG	5200
240	ALV-Taggeld / Zahlung Kurzarbeit 80%	J	J		AG	5200



### Abrechnung pro Mitarbeiter vorbereiten

#### 7.1 Lohnbuchhaltung | Daten erfassen

Im Beispiel wird davon ausgegangen, dass 40% der Gesamtarbeitszeit unter Kurzarbeit abgerechnet wird. Die Beträge werden berechnet und je in den LA 220 und 240 manuell eingetragen.

**Mitarbeiterstamm** [X]

Personal-Nr.

Anrede

Name/Vorname

Beruf

Strasse

Postfach

PLZ/Ortschaft

Telefon-Nr.

Mobile

E-Mail

Briefanrede

Notiz

Gruppe

Ein-/Austritt

Geburtsdatum

SV-Nummer

Bankname

BIC-SWIFT

Bankkonto-Nr.

**Lohnarten**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Faktor	Betrag
100	Monatslohn	5000.00	1.0000	5000.00
220	Kurzarbeit Kürzung 100%	5000.00	-0.4000	-2000.00
240	ALV-Taggeld / Zahlung Kurzarbeit 80%	2000.00	0.8000	1600.00
270	Kranken-Taggeld	0.00	1.0000	0.00
299	BRUTTOLOHN	4600.00	1.0000	4600.00
319	AHV-Abzug	5000.00	-5.2750	-263.75

# Support-Tipps

Programmversion 9.x

## 7 Lohnbuchhaltung

Kurzarbeit «Coronavirus»



Das Business-Programm

### Ausdruck Abrechnung Monatslohn

Im Beispiel ist der «normale» Lohn erfasst (Lohnart 100)

Mit der Lohnart 220 wird der Betrag für die Kürzung erfasst. Es handelt sich dabei um 40% des Monatslohns (5000/100)x40 = CHF 2000.00)

Die Lohnart 240 korrigiert den Abrechnungsbetrag durch die 80% Entschädigung für die Kurzarbeit (2000/100)x80 = CHF 1600.00)

Bei der Erfassung und Berechnung für die beiden Beträge LA 220 (Abzug 100%) und LA 240 (Auszahlung 80%) gibt es verschiedene Möglichkeiten, weil die beiden Spalten «Ansatz» und «Faktor» auf verschiedene Arten ausgefüllt sein können.

#### Beispiel

##### Alternative Abrechnung

Mitarbeiterstamm		Lohnarten			
Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Faktor	Betrag	
100	Monatslohn	5000.00	1.0000	5000.00	
220	Kurzarbeit Kürzung 100%	2000.00	-1.0000	-2000.00	
240	ALV-Taggeld / Zahlung Kurzarbeit 80%	1600.00	1.0000	1600.00	
270	Kranken-Taggeld	0.00	1.0000	0.00	
299	BRUTTOLOHN	4600.00	1.0000	4600.00	
319	AHV-Abzug	5000.00	-5.2750	-263.75	

OK



Abzüge basieren auf dem «normalen» Lohnbetrag

Muster GmbH, 9999 Musterhausen

Mitarbeiter-Nr. WEBE0001  
SV-Nummer 756.9217.0769.85

Herr  
Peter Weber  
Aussendienst  
Hohle Gasse 1  
7710 Alp Grüm

**Lohnabrechnung vom 01.01.20 bis 31.01.20**

Nr. Lohnart	Ansatz	Faktor	Betrag
100 Monatslohn			5'000.00
220 Kurzarbeit Kürzung 100%			-2'000.00
240 ALV-Taggeld / Zahlung Kurzarbeit 80%			1'600.00
<b>BRUTTOLOHN</b>			<b>4'600.00</b>
319 AHV-Abzug	5'000.00	-5.2750	-263.75
329 ALV-Abzug	5'000.00	-1.1000	-55.00
359 NBUV-Abzug	5'000.00	-1.3570	-67.85
369 Pensionskasse			-133.50
379 Krankentaggeldversich.			-120.00
<b>NETTOLOHN</b>			<b>3'959.90</b>
820 Auszahlung - Bank			3'959.90

**Kurzarbeit basierend auf 40%**



### B. Stundenlohn - Abrechnung in BusPro

#### Vorbereitung für Abrechnungen Kurzarbeit «Coronavirus»

In BusPro gibt es die drei Lohnarten 220, 230 und 240, welche zur Abrechnung von Kurzarbeit verwendet werden.

Die LA 230 wird gemäss Bundesratsentscheid für diesen Spezialfall «Coronavirus» nicht angewendet.

Den Standardlohnartenstamm haben wir für das nachfolgende Beispiel individuell angepasst, damit die einzelnen Zuschläge automatisch zum Nettostundenlohn aus- und zugerechnet werden.

Ihr Lohnartenstamm kann an dieser Stelle anders aussehen.

**In der Lohnartentabelle (7.4 Lohnbuchhaltung | Daten erfassen) haben wir folgendes definiert:**

Lohnarten						
Nr.	Text	*1	*2	*3	Steuerung	Kto-Nr
100	Monatslohn	J	J	!	1 ABCDEFG	5200
112	Stundenlohn	J	J		ABCDEFG Z	5200
115	Feiertagsentschädigung	J	J	Z	2.27% ABCDEFG	5200
130	Ferienentschädigung	J	J	Z	% ABCDEFG	5200
140	Anteil 13. Monatslohn	J	J	Z	8.33% ABCDEFG	5200
220	Kurzarbeit Kürzung 100%	J	J		AG	5200
240	ALV-Taggeld / Zahlung Kurzarbeit 80%	J	J		AG	5200



### Abrechnung pro Mitarbeiter vorbereiten

#### 7.1 Lohnbuchhaltung | Daten erfassen

Im Beispiel wird davon ausgegangen, dass der Brutto-Stundenlohn inklusive aller Zusätze abgerechnet wird (Netto + Feiertagsentschädigung + Ferienentschädigung 4 Wochen + Anteil 13. Monatslohn)

Der Brutto-Stundenlohn wird mit 23.75 abgerechnet.

**Hier ein Beispiel zur Kontrolle des Bruttostundenlohn.**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Faktor	Betrag
100	Monatslohn	0.00	1.0000	0.00
112	Stundenlohn	1.00	20.0000	20.00
115	Feiertagsentschädigung	20.00	2.2700	0.45
130	Ferienentschädigung	20.00	8.3300	1.65
140	Anteil 13. Monatslohn	20.00	8.3300	1.65
220	Kurzarbeit Kürzung 100%	0.00	-23.7500	0.00
240	ALV-Taggeld / Zahlung Kurzarbeit 80%	0.00	0.8000	0.00
270	Kranken-Taggeld	0.00	1.0000	0.00
299	BRUTTOLOHN	23.75	1.0000	23.75

Im Beispiel ergibt das einen Bruttolohn 174 Stunden à 23.75 = 4138.80

90 Stunden sind als Kurzarbeit abzurechnen 90 x 23.75 = 2137.50

Auszahlung Kurzarbeit 80% von 2137.50 = 1710.00



# Support-Tipps

Programmversion 9.x

## 7 Lohnbuchhaltung

Kurzarbeit «Coronavirus»



Das Business-Programm

Mitarbeiterstamm

Personal-Nr. MEIE0001

Anrede Frau

Name/Vorname Klara Meier

Beruf

Strasse Preiselbeerstrasse 2

Postfach

PLZ/Ortschaft 4454 Alt Gerlach

Telefon-Nr. 038 123 55 67

Mobile

E-Mail

Briefanrede e Frau Meier

Notiz

Gruppe

Ein-/Austritt 01.01.20

Geburtsdatum 17.05.1961

SV-Nummer

Bankname PC

BIC-SWIFT

Bankkonto-Nr. 80-80-80

OK

### Lohnarten

Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Faktor	Betrag
100	Monatslohn	0.00	1.0000	0.00
112	Stundenlohn	174.00	20.0000	3480.00
115	Feiertagsentschädigung	3480.00	2.2700	79.00
130	Ferienentschädigung	3480.00	8.3300	289.90
140	Anteil 13. Monatslohn	3480.00	8.3300	289.90
220	Kurzarbeit Kürzung 100%	90.00	-23.7500	-2137.50
240	ALV-Taggeld / Zahlung Kurzarbeit 80%	2137.50	0.8000	1710.00
270	Kranken-Taggeld	0.00	1.0000	0.00
299	BRUTTOLOHN	3711.30	1.0000	3711.30

### Ausdruck Abrechnung Stundenlohn

Im obigen Beispiel wird der Stundenlohn mit den Lohnarten 112, 115, 130 und 140 abgerechnet.

Mit der Lohnart 220 wird der Betrag für die Kürzung gemäss Kurzarbeit erfasst.

Die Lohnart 240 korrigiert den Abrechnungsbetrag durch die 80% Entschädigung für die Kurzarbeit.

Abzüge basieren auf «normalen» Bruttolohnbetrag

Muster GmbH Lohn Kurzarbeit Corona, 9999 Musterhausen

Mitarbeiter-Nr. MEIE0001  
SV-Nummer

Frau  
Klara Meier  
Preiselbeerstrasse 2  
4454 Alt Gerlach

**Lohnabrechnung vom 01.01.20 bis 31.01.20**

Nr. Lohnart	Ansatz	Faktor	Betrag
112 Stundenlohn	174.00	20.0000	3'480.00
115 Feiertagsentschädigung	3'480.00	2.2700	79.00
130 Ferienentschädigung	3'480.00	8.3300	289.90
140 Anteil 13. Monatslohn	3'480.00	8.3300	289.90
220 Kurzarbeit Kürzung 100%	90.00	-23.7500	-2'137.50
240 ALV-Taggeld / Zahlung Kurzarbeit 80%	2'137.50	0.8000	1'710.00
<b>BRUTTOLOHN</b>			<b>3'711.30</b>
319 AHV-Abzug	4'138.80	-5.2750	-218.30
329 ALV-Abzug	4'138.80	-1.1000	-45.55
359 NBUV-Abzug	4'138.80	-1.3570	-56.15
<b>NETTOLOHN</b>			<b>3'391.30</b>
820 Auszahlung - Bank			3'391.30

**Kurzarbeit basierend auf 90 Stunden à CHF 23.75**